



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat von Hansruedi Wirz, SVP Fraktion: Photovoltaik auf Dächern der kantonalen Verwaltung: Kosten-Nutzen-Abklärung

Autor/in: [Hansruedi Wirz](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 29. Januar 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In seiner Motion [2014-081](#) verlangt Landrat Philipp Schoch, dass die Verwaltung Gesetze und/oder Dekrete ausarbeiten soll, die dazu führen, dass auf geeigneten Dächern und horizontalen und/oder vertikalen Oberflächen von Gebäuden der kantonalen Verwaltung inkl. Sekundarschulanlagen entsprechende Areale zur photovoltaischen Stromproduktion genutzt werden. Ziel sei es, "mit der Förderung dieser Technologie und/oder der aktiven Investition in selbige die Vorbildfunktion des Kantons gegenüber seiner Bevölkerung wahrzunehmen und alternative, sichere Wege der Stromproduktion dort, wo möglich, auch tatsächlich zu nutzen." Nun ist es jedoch so, dass der Landrat am 15. November 2012 beschlossen hat, dass die kantonale Verwaltung nur noch Strom aus erneuerbaren Energien beziehen soll. Das heisst, die Verwaltung investiert bereits in grünen Strom, weshalb mit der kostenintensiven Installation kantonseigener Photovoltaikanlagen kein zusätzlicher ökologischer Mehrwert erreicht würde. In der Vorlage [2014/413](#) berichtet der Regierungsrat über die seit diesem Entscheid vorgenommenen und die aktuell geplanten Massnahmen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt,

- zu prüfen, ob die Installation kantonseigener Photovoltaikanlagen seit dem Entscheid des Landrats vom 15. November 2012 für erneuerbaren Strom in der Verwaltung und der seither vorgenommenen Massnahmen überhaupt noch sinnvoll ist. Hierzu ist insbesondere zu bedenken, dass mit der kostenintensiven Installation kantonseigener Photovoltaikanlagen kein zusätzlicher ökologischer Mehrwert erreicht wird, weil die kantonale Verwaltung seit 2012/2013 nur noch Strom aus erneuerbaren Energien bezieht;
- zu prüfen, welche der beiden Vorgehen zur Erreichung einer Stromversorgung der Verwaltung aus erneuerbarer Energie aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoller ist: der vom Landrat bereits beschlossene Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien mit Zusatzausgaben von 250'000 Franken pro Jahr oder die zusätzliche Investition in Photovoltaikanlagen auf kantonseigenen Dächern;
- zu prüfen, ob die in der Motion Schoch empfohlene Ausrüstung der Dächer kantonalen Gebäude mit Photovoltaik auch aus Sicht der aktuellen Investitionsplanung realistisch und sinnvoll ist. In diese Prüfung ist auch der Sanierungsbedarf der in Frage kommenden Dächer miteinzubeziehen und auszuweisen.